

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 27. Oktober 2006 – Jahrgang 11 – Nummer 22

## Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kernitz	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung Laubentsorgung	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes <b>„Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen</b>	Seite 5
Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A für den Umbau und Sanierung des Regattahauses und des Heizhauses	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung Neubenennung von Straßen und die Umbenennung eines Teilstückes einer Straße in der Stadt Werder (Havel), OT Töplitz und dem GT Leest	Seite 10

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf  
Sitzungstag: 07.11.2006  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf  
Gemeindezentrum Bliesendorf  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 13.06.2006
5. Seniorenarbeit  
hier: Mittelvergabe für Veranstaltungen  
Vorlage: BBI/0833/06 Fachbereich 1
6. Veranstaltungen zur Förderung des Brauchtums  
hier: Mittelvergabe  
Vorlage: BBI/0834/06 Fachbereich 1
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

9. Festsetzung der Tagesordnung
10. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 13.06.2006
11. Informationen und Anfragen

gez.  
Annette Gottschalk  
Vorsitzende des Ortsbeirat

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz  
Sitzungstag: 07.11.2006  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstr. 27 B  
Gemeindezentrum Kemnitz  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

### Öffentlicher Teil

- |    |   |                                  |
|----|---|----------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  |                                  |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit   |                                  |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung  |                                  |
| 4. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 19.09.2006                     |                                  |
| 5. | 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006<br>hier: Beratung   | Vorsitzender<br>des Ortsbeirates |
| 6. | Haushaltssatzung 2007<br>hier: Beratung   | Vorsitzender<br>des Ortsbeirates |
| 7. | Teilausbau der Kemnitzer Dorfstraße<br>in Werder (Havel), OT Kemnitz<br>hier: Beschlussfassung<br>Vorlage: BSVV/0825/06 | Fachbereich 4                    |
| 8. | Einwohnerfragestunde  |                                  |
| 9. | Informationen und Anfragen  |                                  |

### Nichtöffentlicher Teil

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 10. | Festsetzung der Tagesordnung   |  |
| 11. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 19.09.2006 |  |
| 12. | Informationen und Anfragen   |  |

gez.  
Joachim Thiele  
Vorsitzende des Ortsbeirates

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Im Zeitraum vom 28.10.2006 bis voraussichtlich 02.12.2006 wird in Straßen mit alleeartigem Baumbestand die Laubentsorgung durch die Firma RUWE im Auftrage der Stadt Werder (Havel) durchgeführt.

Das geharkte Laub ist frei von Astholz und sonstigem Unrat im Baumstreifenbereich als Haufen zu den Entsorgungsterminen zu deponieren.

### **Das Laub wird in folgenden Straßenzügen abgefahren:**

- Potsdamer Straße (Polizei – Schule)
- Eisenbahnstraße
- Phöbener Straße bis Bahnübergang
- Elsastraße
- Am Zernsee
- Plantagenplatz
- Bahnhofsvorplatz
- Kesselgrundstraße
- Kemnitzer Straße und Kemnitzer Chaussee bis Ernst-Haeckel-Gymnasium
- Carmenstraße
- Unter den Linden
- Uferstraße
- Mühlenbergstraße und Am Mühlenberg
- Lindenstraße
- Berliner Straße von Strengbrücke bis Glindower Eck und weiter bis Ortsausgang OT Glindow in Richtung Brandenburg
- Puschkinstraße
- OT Glindow, Klaistower Straße
- OT Bliesendorf, Bliesendorfer Dorfstraße und Anger jeweils nur am 18.11.2006 und 02.12.2006

Die Entsorgungstermine sind jeweils sonnabends (14-tägig). Bei geringem Laubanfall entsprechend der Witterung können Entsorgungstermine zur Kosteneinsparung wegfallen.

Werder (Havel), den 23.10.2006

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 16.10.2006 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen bekannt gemacht.

Werder (Havel) den 16.10.2006

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

**„Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 21.09.2006 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen beschlossen.

### § 1

#### Allgemeines

Die Stadt Werder (Havel) ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen. Dem Verband obliegt innerhalb des Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die von der Stadt Werder (Havel) zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

### § 2

#### Umlagetatbestand

Die Gemeinde erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücke kalenderjährlich Umlagen zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen zu leistenden Beiträge im Sinne von § 1 und 2 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg).

### § 3 Umlagenschuldner

- (1) Umlagenschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil umlagenpflichtig.
- (4) Mehrere Umlagenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (5) Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und bei der örtlichen Feststellung durch die Stadt Werder die notwendige Unterstützung zu gewähren.

### § 4 Umlagenmaßstab

- 1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Ar (100 m<sup>2</sup>) aufgerundete Fläche des Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres.**
- (2) Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Werder (Havel).**
- (3) Jedwede Veränderung bezüglich der Größe und der Eigentumsverhältnisse am Grundstück sind der Stadt Werder (Havel) schriftlich anzuzeigen.**
- (4) Die Veränderung der grundsteuerpflichtigen Fläche werden ab dem 01. Januar des Folgejahres berücksichtigt. In Härtefällen kann § 227 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 5 a KAG Bbg Anwendung finden.**

### § 5 Umlagensatz

- (1) Die Umlage beträgt ab 01.01.2005 kalenderjährlich je angefangenem Ar (100 m<sup>2</sup>) der nach § 4 der Satzung ermittelten Grundstücksfläche 0,090 EUR.

### § 6 Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres. Sie wird für das Kalenderjahr erhoben und durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Sie wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (3) Abweichend von Absatz 2 wird die Umlage wie folgt fällig:
  - a. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt.
  - b. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser mehr als 15 EUR beträgt und 30 EUR nicht übersteigt.**
- (4) Wird die Umlage für zurückliegende Veranlagungsjahre erhoben, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 15 KAG Brandenburg handelt, wer als Umlagenschuldner die für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Angaben nicht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß macht oder der Stadt Werder (Havel) nicht die bei der örtlichen Feststellung notwendige Unterstützung gewährt (§ 3 Abs. 5 dieser Satzung) oder jedwede Veränderung bzgl. der Größe und der Eigentumsverhältnisse am Grundstück der Stadt Werder (Havel) nicht schriftlich anzeigt (§ 4 Abs. 3 dieser Satzung) und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 15 Abs. 3 KAG Bbg. mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen vom 23.06.2004 und die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen vom 26.11.2004 außer Kraft.

**erlassen: Werder (Havel) 21.09.2006**  
**ausgefertigt: Werder (Havel) 16.10.2006**

**gez. Werner Große**  
**Bürgermeister**

**Siegel**

## **Bekanntmachungsanordnung**

**Die vorstehende Neufassung der Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) Nr. 22 vom 27.10.2006 öffentlich bekannt gemacht.**

**Werder (Havel), den 16.10.2006**

**gez.**  
**Werner Große**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A für den Umbau und Sanierung des Regattahauses und des Heizhauses

Hiermit wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Umbau und Sanierung des Regattahauses und des Heizhauses in Werder (Havel) bekannt gemacht.

- a) Auftraggeber: Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13-14, 14542 Werder (Havel),  
Tel: 03327 783191 Fax 03327 44385
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A
- c) Gegenstand der Ausschreibung: Umbau und Sanierung Regattahaus und Heizhaus
- d) Ausführungsort: Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel)
- e) Art und Umfang der Leistungen: im ehemaligen Bootsschuppen werden Sanitär- und Umkleideräume errichtet, das Heizhaus wird im ehemaligen Kühlhaus errichtet, Ausschreibung Los 10 Containerlieferung
- f) Aufteilung in Lose nicht vorgesehen  
Containerlieferung: Lieferung von 13 Sanitär- und Umkleidecontainer in Stahlblechausführung, z.B. BM 30, geeignet zur Montage einer Containeranlage. Die Container sind nach den Plänen des Architekten in fix und fertiger Leistung vor Ort aufzubauen, zu montieren, auszurichten und für den nachfolgenden Ausbau vorzubereiten.
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungszeit: Dezember 2006
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen **bis 07.11.2006** bei:  
vangeistenmarfels.architekten  
Friedrich-Ebert-Straße 82  
14469 Potsdam Tel: 0331 2706662  
Fax: 0331240982  
e-mail: [info@vangeistenmarfels.de](mailto:info@vangeistenmarfels.de)
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: Los 10 Containerlieferung 25,00€,  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: siehe i)  
Konto Nr.: 80 80 780  
BLZ: 100 400 00, Geldinstitut: Commerzbank Berlin AG  
Versand der Unterlagen erst nach Zahlungseingang
- k) Ende der Angebotsfrist: **28.11.2006** zur Submission
- l) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind: Stadt Werder (Havel), Bauamt  
Zi. 15, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)  
Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen“ einzureichen.
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten



- o) Angebotseröffnung: Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14  
14542 Werder (Havel), **28.11.2006 11.00 Uhr Raum 22**
- p) Zahlungsbedingungen: gem. VOB
- q) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der Auftragssumme, und 5 % Gewährleistungsbürgschaft der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise: nach VOB § 8 Nr. 3 1. a) - g)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **08.12.2006**
- u) Nebenangebote sind unter Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 23.10.2006 wird gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2006 die Neubenennung von Straßen und die Umbenennung eines Teilstückes einer Straße in der Stadt Werder (Havel), OT Töplitz und dem GT Leest bekannt gegeben.

Es wurden die Straßen „**Zur Badestelle**“ und „**Am Seeken**“ neu benannt. Dies betrifft die Flurstücke der Gemarkung Alt Töplitz Flur 1 Flurstücke 72, 73, 585 teilw. und 6 teilw.

Ein Teilstück der Straße An der Wublitz in der Gemarkung Leest (von der Autobahnabfahrt in Richtung Alt-Töplitz) mit den Flurstücken 145, 147, 148 der Flur 2) wird in „**Leester Straße**“ umbenannt.

Werder (Havel), 23.10.2006

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister